

Biertäglicher Abonnementpreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11 1/4 Sgr. Inseritionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße N° 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 12. Oktober 1855.

Nr. 477.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 11. Oktober. 3pSt. Nente 64, 55. 4 1/2 pSt. Nente 90, 25. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 740. Credit-Mobilier 1182.

Wenig Geschäft, aber fest. Man versichert, die Bank werde künftig wieder Drei-Monat-Wechsel diskontieren.

London, 11. Oktober. Mittags 1 Uhr. Consols 86 1/2.

Wien, 11. Oktober. Nachmittags 1 Uhr. Börse etwas besser ge-

stimmt. Bankaktien höher. Schluss-Course:

Silber-Anleihe 85. 5pSt. Metalliques 74 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 65. Bank-Aktien 105. Nordbahn 201 1/2. 1834er Loos 118 1/2. 1834er Loos 96. National-Anlehen 78 1/2. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 354. London 10, 58. Augsburg 113. Hamburg 82 1/2. Paris 131 1/2. Gold 17 1/2. Silber 12 1/2.

Frankfurt a. M., 11. Okt., Nachmittags. 2 Uhr. Ziernlich feste

Börse.

Neueste preußische Anl. 107 1/2. Preußische Kassenscheine 105%. Köln-Mindener Eisenb.-Aktien. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 58. Ludwigshafen-Berbach 157 1/2. Frankfurt-Hanau 89. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 93 1/2. Amsterdamer Wechsel 99%. Wiener Wechsel 105%. Frankfurter Bank-Antheile 118%. Darmstädter Bank-Aktien 275. 3pSt. Spanier 31 1/2. 1pSt. Spanier 19 1/2. Kurhessische Loos 37 1/2. Badische Loos 43 1/2. 5pSt. Metalliques 65 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 56 1/2. 1834er Loos 84 1/2. Österreich. National-Anlehen 68 1/2. Österreich.-Französische Staats-Gef.-Aktien 182 1/2. Österreichische Bank-Antheile 1112.

Amsterdam, 11. Oktober. Österreichische Effekten begehrte.

5pSt. Österreichische National-Anleihe 66%. 5pSt. Metalliques Litt. B. 73 1/2. 5pSt. Metalliques 62 1/2. 2 1/2 pSt. Metalliques 31 1/2. 1pSt. Spanier 19. 3pSt. Spanier 31 1/2. 5pSt. Siegels 79 1/2. 4pSt. Siegels 19 1/2. 4pSt. Polen 20. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Wiener Wechsel. Hamburger Wechsel, kurz 35 1/2. Petersburger Wechsel 1, 70 Br. Holländische Integrale 63 1/2.

Hamburg, 11. Oktober. Nach 2 1/2 Uhr. Börse erheblich günstiger gestimmt, Course höher.

Preußische 4 1/2 pSt. Staats-Anleihe 100. Preußische Loos —. Österreichische Loos 100 1/2. 3pSt. Spanier 29 1/2. 1pSt. Spanier 17 1/2. Englisch-russische 5pSt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 112 1/2. Köln-Mindener 160%. Mecklenburger 61 1/2. Magdeburg-Wittenberge 45. Berlin-Hamburg 1. Prior. 100 1/2 Br. Köln-Minden 3. Prior. 92 1/2. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen still und unverändert. Get. pro Oktober 35 1/2, pro Mai 35 1/2. Kaffee unverändert. Zink 2500 Grt. loco 15% und 15 1/2%.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Oktober. Der heutige "Moniteur" sagt in einer Note: Wir sind glücklich, anzeigen zu können, daß die Kaiserin sich in dem fünften Monat ihrer Schwangerschaft befindet. Der Gesundheitszustand der Kaiserin ist vorzüglich.

Kopenhagen, 10. Oktober, 6 Uhr 55 Min. Abends. Das Reichsgericht hielt heute seine erste Sitzung. Der Ankläger beantragte, daß die früheren Minister wegen Verlegung des Grundgesetzes als Hochverrättheit verstrafft werden. Das Reichsgericht verwarf den Antrag des Defensors, Höchstengerichts-advokaten Salicath, daß das vom Landsting gemählte Mitglied des Gerichts, Amtmann Orla Lehmann, Parteilichkeit halber auszuschließen sei. Die nächste Sitzung des Gerichts wird am 10. November stattfinden. (S. Bl.)

Vom Kriegsschauplatze.

Bukarest, 3. Oktober. Ein großer Theil der kaiserl. österreichischen Okkupationstruppen hat die Lager verlassen und sich in die Winterquartiere in die Städte wieder zurückgezogen. Die Cholera, welche im vergangenen Sommer an mehreren Punkten der Fürstenthümer mit ziemlicher Stärke aufgetreten war, ist nun überall im Abnehmen und man erwartet sowohl hier, als in den anderen Städten des Landes ein reges Leben für den Winter. In unseren höheren Kreisen läßt die Spannung der einen Partei der Bosaren gegen den Fürsten nicht nach, und selbst der hiesige türkische Kommandant Soliman Pascha, steht offen auf der Seite dieser Malfontenten. Man verzeiht es dem Fürsten nicht, daß er, in Erkenntniß seiner überaus schwierigen Stellung, sich nicht zum Spielball englischer Intrigen hergeben will, und wirft ihm, der haarscharf sich auf der Linie seiner Verpflichtungen gegen die Psorte hält, vor, mehr Sympathien für die Schutzmaht als für seinen Souverän zu haben. Die Intrigen werden jetzt um so eifriger betrieben, als im nächsten Jahre die siebenjährige Regierungszeit des Fürsten abläuft, und es sich dann um die Ernennung eines neuen Regenten handelt. Wenn ich gut unterrichtet bin, dürften aber alle diese Kabalen scheitern und der gegenwärtige Fürst den Thron noch weiter behaupten. — An der Pruthmündung sollen die russischen Posten neuerdings verstärkt worden sein. Der Wasserstand an der unteren Donau ist sehr niedrig und die Schifffahrt leidet darunter.

Preußen.

Berlin, 11. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Pfarrer Otto zu Brandenburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie den Förster Friedrich August Petsch zu Elbenau und Johann Heinrich Hoffmann zu Vogelgesang in der Obersörsterei Grünewald, Regierungsbezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Oberbürgermeister Spöring zu Königslberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Regierungsrath; dem Bürgermeister Schneider zu Kolsberg den Titel „Oberbürgermeister“; dem praktischen Arzte Dr. Tiemann sen. zu Bielefeld den Charakter als Sanitätsrath; und dem Spediteur und Kaufmann J. A. Fischer hieselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Spediteurs zu verleihen.

Berlin, 11. Oktober. Die Regierung hat seit längerer Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Seeufer in den Ostsseeprovinzen gerichtet. Abgesehen von den Beschädigungen, welche durch gewaltige Naturereignisse verursacht werden, ist bei der See noch die beträchtliche Terrain-Verminderung zu beachten, welche ihr immer zunehmendes Vorschreiten zur Folge hat. Die Ausdehnung der zum Theil kultursfähigen Strecken, um welche der Strand alljährlich verringert wird, gewinnt allmäßig eine nicht geringe Bedeutung, und es hat schon vor längerer Zeit der Unter-Staatssekretär im Handelsministerium, Herr v. Pommer-Esche, unterstützt von dem Oberpräsident-

Eichmann und den Vorstehern der Königsberger Kaufmannschaft, persönlich Untersuchungen am Strand zwischen Pillau und Cranz vorgenommen. Die Arbeiten, welche bis jetzt ausgeführt werden konnten, scheinen indes dem Zweck nicht vollständig genügt zu haben, und wie wir erfahren, soll deshalb in ausgedehnterer Weise versucht werden, jenen Nachtheilen, welche das Eindringen der See mit sich führt, zu begegnen. — Das von der preußischen Gesetzgebung im vorigen Jahre neu geregelte gerichtliche Verfahren in Rheinschiffsschäfts-Sachen hat die Beachtung der übrigen Rheinufer-Staaten auf sich gelenkt. Insbesondere hat sich die Einführung mündlicher Vorträge an Stelle des früheren in Preußen als unzulänglich erkannten schriftlichen Verfahrens als zweckentsprechend herausgestellt. Bei Gelegenheit der Berathungen der Rhein-Schiffahrts-Commission soll dieser Gegenstand häufig in Anregung gekommen sein, und es läßt sich, wie wir hören, die Einführung einer übereinstimmenden Procedur auf der Grundlage der bei uns in Uebung gekommenen in den übrigen deutschen Rheinufer-Staaten erwarten. — Dem „Fr. Journ.“ wird gemeldet, der König von Württemberg habe sich, während man ihn am Genfer-See glaubte, incognito in Paris aufgehalten. — Unsere frühere Nachricht von der nahe bevorstehenden Entlassung des Hrn. Hassenpflug in Kassel erhält heute von verschiedenen Seiten Bestätigung. So meldet die „Zeitung für Norddeutschland“: Sammtliche kurhessische Minister, der Minister des Innern und der Justiz Hassenpflug, der Finanzminister Bolmar und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Baumbach, haben ihre Entlassung eingereicht und erhalten. — Und das „Frank. Journ.“, indem es diese

Nachricht bestätigt, fügt hinzu: „Als neue Vorstände der Ministerien sind bezeichnet für das Innere: Hr. v. Schachten; für die Finanzen: Hr. v. Hanstein-Knorr; für den Krieg: Major v. Ende.“ — Die Lösung der griechischen Krise, welche auf telegraphischem Wege jetzt bekannt geworden ist, wird in unterrichteten Kreisen als der Erfolg gemeinsamer von den Regierungen Österreichs, Preußens und Baierns gethanener Schritte bezeichnet, und vorzugsweise schreibt man dem Baron v. Proesch das Verdienst zu, bei seiner Anwesenheit in Paris Frankreich zur Annahme der von den drei deutschen Mächten empfohlenen Ausgleichung der Differenzen mit der griechischen Regierung bestimmt zu haben. Die drei Regierungen haben gemeinschaftlich die Garantie dafür übernommen, daß Griechenland bestrebt sein werde, für die Dauer der Feindseligkeiten zwischen Russland und den Westmächten die strengste Neutralität zu bewahren. Indem wir diese uns von guter Hand zugehenden Aufschlüsse hier wiedergeben, wollen wir indes nicht verhehlen, daß von anderer Seite der Kabinettswchsel in Athen allerdings als eine Thatsache anerkannt ist, die dieselbe begleitende Annahme dagegen, daß diese Veränderungen unter Zustimmung der Westmächte erfolgt seien, bestritten wird. — Die von dem engeren Ausschusse der preußischen Bank in einer gestern Vormittag abgehaltenen Sitzung beschlossene Erhöhung des Bankdiskonto's im Wechselverkehr von 4 auf 4 1/2 pSt. und im Lombard-Geschäft von 5 auf 5 1/2 pSt. ist noch gestern dem Handelsminister von der Heydt, als oberstem Chef der Bank, zur Genehmigung vorgelegt worden, hat diese Genehmigung aber nicht erhalten, so daß es also für jetzt bei dem jetzigen Disconto-Saße sein Bewenden hat. Es soll dabei als Motiv besonders darauf hingewiesen werden, daß der Bankstatus durchaus keine so anomale Zustände im Vergleich zu dem Zeitpunkte, als die letzte Erhöhung stattfand, aufweise, um eine abermalige Erhöhung schon jetzt als notwendig erscheinen zu lassen. (B. B. 3.)

Köln, 10. Oktober. Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Diepholz reisend und begleitet von Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzessinnen Friederike und Maria von Hannover, trafen gestern Nachmittags, von Hannover kommend, hier ein. Die hohen Reisenden genossen auf dem bonn-kölner Bahnhof einige Erfrischungen und begaben sich dann mittels Extra-Zuges nach Bonn, wo Hochstiftselben heute mittelst eines hierzu eigens gemieteten Dampfbootes der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft, die Reise nach Stuttgart, zum Besuch des dortigen kgl. Hofes, fortsetzen. (K. B. 3.)

Deutschland.

Kassel, 8. Okt. Am 6. d. haben die Minister Hassenpflug, Vollmar und v. Baumbach ihre Entlassung begeht. Als neue Vorstände der Ministerien sind bezeichnet für das Innere: Herr v. Schachten; für das Finanzen: Herr v. Specht; für den Krieg: Herr v. Hanstein-Knorr; für den Krieg: Major v. Ende. — Der Verfassungs-Ausschuß der zweiten Kammer gedenkt mit seinem Berichte in vier Wochen fertig zu werden, so daß bis dahin die beurlaubten Kammermitglieder sich wieder einzufinden werden, um die Sitzungen zu beginnen. — Meine Versicherung, daß der Staatsrat Scheffer nicht wieder in den aktiven Staatsdienst eintrete, hat sich damit bestätigt, daß er nach seiner Ernennung zum Mitglied des Gesamtstaatsministeriums alsbald seine Ablehnung des Eintritts mit Hilfe eines ärztlichen Attestes über körperliche Unfähigkeit begründete. (F. J.)

Wie man hört, wäre die der Bundesversammlung zur Entscheidung vorliegende Differenz zwischen dem Kurfürsten und dem Prinzen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld wegen des von demselben gleich seinem Vater geführten Titels eines Landgrafen in ein neues ernstes Stadium dadurch gelangt, daß dem gedachten Fürsten die Auszahlung seiner Appanage vorläufig verweigert wird, da er sich in der dessaligen Quittung nicht anders als mit jenem von ihm rechtl. erachteten Titel unterzeichnen will, diese Unterzeichnung aber von Seiten der hessischen Behörde beanstandet werde. (Magd. 3.)

Hannover, 10. Oktober. Anlässlich der Entscheidung des Obergerichts zu Aurich, betreffend die Rechtsungültigkeit der die Ver-

affnung von 1848 aushebenden Verordnung vom 1. August ist heute ein Dringlichkeitsgesetz erschienen, welches einen Staatsgerichtshof einführt. Auflehnung wider die königliche Prätrogative und die Verfassung wird mit Dienstentlassung im Disziplinarwege bedroht. (H. N.)

Hamburg, 9. Oktbr. Unter den besonderen, Herrn Dr. Barth (welcher Sonnabend zu seinem Bruder, einem Landwirth in Holstein abreiste) zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen, verdient noch ein Diplom erwähnt zu werden, welches die kaiserlich leopoldinische Arkademie bereits unter 1. Mai 1854 dem berühmten Reisenden ausstellte. Es ist von dem Präsidenten, Professor Neeß v. Esenbeck, unterzeichnet, und wurde in derselben Auflage von Herrn Professor Lehmann hieselbst dem Zurückgekehrten überreicht. — Dr. Barth geht von Holstein nach Berlin, um der geographischen Gesellschaft Bericht über seine Reisen abzustatten, kehrt jedoch in diesem Monat nach Hamburg für einige Zeit zurück und begiebt sich später nach London, wo er die Resultate seiner Forschungen zusammenfassen und durch Benutzung aller gesammelten Materials gemeinnützig machen will. (Wes. 3.)

Österreich.

Wien, 10. Oktober. Bezuglich des Konkordates beeile ich mich, Ihnen einige nähere Datei mitzuteilen. Dasselbe wird nicht eher publiziert, bis nicht die betreffenden Verordnungen, welche die Ausführung derselben notwendig macht, berathen und zur gleichzeitigen Publizirung vorbereitet sein werden, was schwerlich noch vor Ende dieses Jahres eintreten dürfte. Die Bischöfe des Reiches werden der Publikation beiwohnen.

Gleichzeitig verlautet, Se. Majestät der Kaiser habe aus diesem Anlaß ein autographes Schreiben an Se. Heiligkeit gerichtet, und in demselben als erster Sohn der Kirche seine Wünsche dargebracht. Die autographen Antwort Sr. Heiligkeit an Se. Majestät den Kaiser begleiteten zahlreiche Ordensverleihungen an die Mitglieder der Kommission. Graf Buol bat das Großkreuz des Piusordens in Diamanten, Baron Bach das Großkreuz des St. Georg und Graf Thun das Großkreuz des h. Sylvester erhalten. Der Erzbischof von Wien soll zum Kardinal ernannt worden sein. (Wdr.)

Nußland.

Warschau, 3. Oktober: Ich muß Ihnen eine unter gutunterrichteten Russen allgemein verbreitete Ansicht mittheilen, daß sich nämlich Graf Nesselrode bald von den Geschäften zurückziehen dürfte. Man beschuldigt überhaupt den alten Diplomaten, er habe vom Beginn der orientalischen Frage an den Konflikt zu einer so heftigen Erbitterung kommen lassen, daß der Krieg unvermeidlich wurde. In Europa glaubt man, der Graf hätte immer friedlich eingeschungen gezeigt; hier dagegen beschuldigen die Russen ihn offen, er hätte den Krieg gewollt und sie haben ihn beinahe im Verdacht, er freue sich ins Geheim über die Niederlagen, die sie seit einem Jahre erlitten haben. Aus solchen Annahmen läßt sich ersehen, wie viel Gährungsstoff und Zwieträgt es zwischen der russischen und deutschen Partei gibt. Gewiß ist, daß der Graf seit dem Beginn des Krieges weder von dem Kaiser Nikolaus, noch von dem Kaiser Alexander irgend ein Zeichen der Zustredenheit erhielt. Auch ist in dem Testamente des verstorbenen Kaisers von dem Reichskanzler nirgends die Rede. Dieser Umstand ist bezeichnend, denn Kaiser Nikolaus hat in diesem Aktenstück aller seiner Diener Erwähnung. Kurz man behauptet hier ganz öffentlich, Sieniawine werde den Reichskanzler vor Ende dieses Jahres noch ersehen.

C. Von der polnischen Grenze schreibt man uns vom 8. Okt.: Obwohl man in Warschau jetzt allgemein annimmt, daß der Kaiser in diesem Jahre nicht nach Polen kommen wird, so trägt man sich doch mit einer Menge Vermuthungen und Gerüchte über Umgestaltungen, welche der Kaiser beabsichtige. Es ist gewiß, daß Koebele einen Plan zu Reorganisationen im Königreich Polen entworfen hat, welchen der Minister des Innern gebilligt und dem Kaiser vorgelegt hat. Die formelle Grundlage derselben ist die projektierte Provinzial-Gemeindebildung. Darnach sollen von den jetzt bestehenden fünf Gouvernementen nur Lublin und Warschau bestehen bleiben, Radom, Plock und Augustow, aber theils mit jenen beiden vereinigt, theils zu einem einzigen Gouvernement arrondiert werden. Das Königreich soll dann aus 3 Provinzen bestehen, die Civil- und Militärverwaltung zwar in einer Hand bleiben, in den unteren Instanzen aber getrennt werden. Dieser Plan soll viel Widerspruch finden, obgleich der Kaiser demselben geneigt ist. Der Fürst Statthalter hat sich aber entschieden gegen jede Neuerung ausgesprochen, und von ihm soll u. A. geltend gemacht werden sein, daß das Nationalgesetz der Polen durch neue Provinzial-Gemeindeungen an Stelle der jetzt bestehenden verlegt werden würde, — ein Argument, welches von den Polen mit einer gewissen Heiterkeit vernommen wird, da die fünf Gouvernemente mit der historischen Eintheilung des Landes so wenig gemein haben, als die etwa beabsichtigte neue. Dem Minister Kurz kommt es nur auf ein energisches Centralistren an, im Uebrigen ist er derjenige, welcher die Interessen der Polen, in einem gewissen Sinne sogar die eigentlich nationalen, gern wahrnimmt, während Fürst Paskewitsch in jeder auch ganz formellen Reorganisation den Keim zu Aufregung und Insurrektionen erblickt. — Die Anwesenheit des Staatsrates v. Engelhardt brachte man mit dem Koebele'schen Organisationsplane in Verbindung. — Der Finanzpräsident LenSKI hat kürzlich zwei Juden in seinen Büros angestellt, was hier unerhört ist, aber nur eine Folge davon ist, daß keiner seiner Beamten der Geschäftsführung gewachsen ist, da man in neuester Zeit das System angenommen hat, für alle nicht ganz subalterne Stellen die Beamten aus Petersburg zu schicken.

Franreich.

Paris, 9. Oktober. Die Gesellschaft Marianne regt sich fortwährend. In einer Stadt des Departements Loiret haben der Pro-

fikator und sein Stellvertreter ein Manifest entdeckt, worin man sie den Dolchen Preis gab. Andererseits spricht man von einer Proklamation der Sektionen jener Gesellschaft, die von Drohungen gegen die vorgeschriftenen Demokraten spricht, welche der Mäfigung beschuldigt werden, und den Fall der Republik herbeigeführt haben sollen. — Der Auffen-Prozeß zu Angers gegen 59 Rädelshörer der bekannten Meuterei hat gestern begonnen. Die Entwicklung der Motive des den Kortes vorgelegten Gesetzentwurfs für Feststellung des Armeestandes von 1856 auf 70,000 Mann deutet nicht bloss auf die wahrscheinliche Theilnahme Spaniens am orientalischen Kriege hin, sondern fügt auch den Fall eines aus den gegenwärtigen Verwicklungen hervorgehenden allgemeinen Krieges als Spanien nahe berührend ins Auge. — Der berühmte Physiologe Magendie, welcher als das Haupt der modernen Schule der Experimental-Physiologie galt, ist dieser Tage dahier gestorben. Er war Professor der allgemeinen Medizin am College de France, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der medizinischen Akademie, so wie Präsident mehrerer Sanitäts-Kommissionen. (R. 3.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 12. Oktober. [Polizeiliches.] Am 11. d. M. Morgens wurde ein in der Friedrich-Wilhelmsstraße wohnhafter vormaliger Handschuhmachermeister, 51 Jahre alt, verheirathet und Vater von drei Kindern, in einem am Ringe gelegenen Hause tot vorgefunden; er hatte sich im ersten Stockwerke desselben mittelst eines seidenen Tuches an einer Thürklinke erhängt. Mangel an Beschäftigung scheint ihn zur That getrieben zu haben.

Es wurden gestohlen: Ohlauerstraße Nr. 9 ein dunkelgrüner seidener Kleiderkasten mit Fischbeinholz und schwarzen kolbenartigen Griffen; Universitätsplatz Nr. 9 eine Marktbudenpläne und eine Anzahl Filzschuhe; Schlesengasse 2 ein Paar schwarze Buckstingbeinleider und 1 schwarzer Buckstingrock; Weidenstraße Nr. 32 ein Fünftaler-Kassenchein; Kupferschmiedestraße Nr. 26 aus dem Auktionslofale eine gläserne Butterglocke und ein Glässer; auf dem Neumarkte von zwei unaufläufigt gelassenen Wagen dreizehn Stück Salzfäcke und ein blauer Tuchmantel.

Verloren wurde ein kleines schwarzes Portemonnaie, enthaltend 1 Thlr. 4 Pf. Zwei Groschenstücke und einige Silbergroschen.

Angetreten: Se. Durchlaucht Fürst Neuß LXIX. mit Dienerschaft aus Zentowis. Musikdirektor und Komödiant Kela Bala aus Berlin. Hof-Pianist Hensel aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

Breslau, 11. Oktober. [Personalien.] Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des Beigeordneten und Syndicus v. Kracker als Syndicus der Stadt Dels auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren. Die Wahl des Buchbindersmeister Geier zum unbesoldeten Staththerrn der Stadt Frankenstein auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. 2) Die Wahlen des Kaufmanns und pensionierten Wundarztes Fleischauer und des Kaufmanns Franke zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Silberberg auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. — Berufen: 1) Der bisherige Schullehrer in Klein-Wierau, Kreis Schweidnitz, Franz Killinger, zum ersten Lehrer und Chorleiter an der katholischen Schule und resp. Kirche in Reichenstein. 2) Der bisherige Lehrer in Hartha, Kreis Frankenstein, Robert Grehl, zum katholischen Schullehrer in Polnisch-Peterwitz, Kreis Münsterberg. 3) Der bisherige intermissionistische Lehrer in Karlsmarkt, Augustin Niedenitz, zum katholischen Schullehrer in Hartha, Kreis Frankenstein. 4) Der bisherige Hilfslehrer Johann Karl Friedrich Klimm zum evangelischen Schullehrer in Tannwald, Kreis Wohlau. 5) Der bisherige Schullehrer in Klein-Silsterwitz, Theodor Neumann, zum katholischen Schullehrer in Klein-Wierau und Organisten bei der grossen Kirche zu Gogau, Kreis Schweidnitz. — Bestätigt: 1) Die Bokation für den bisherigen dritten Lehrer August Simbal zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Neumarkt. 2) Die Bokation für den bisherigen Adjutanten Johann Bleisch in Kritsch zum dritten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Neumarkt. 3) Die Bokation für den bisherigen Hilfslehrer Moritz Hoffmann zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Freiburg, Kreis Schweidnitz. 4) Die Bokation für den bisherigen Hilfslehrer Julius Braugott Krause zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Groß-Neudorf, Kreis Brieg. 5) Die Bokation für den bisherigen Hilfslehrer in Heindendorf, Karl Robert Effenberger, zum evang. Schullehrer in Jantau, Kreis Trebnitz. — Die Bokation für den bisherigen Predigant-Kandidaten Bernhard Leberecht Kurzke zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Thommendorf, Kreis Buzlau. Die Bokation für den bisherigen Predigant-Kandidaten August Ernst Stössel zum Katecheten, Schullehrer und Nachmittags-Prediger der evangelischen Schul- und Kirchgemeinde zu Friedersdorf a. O. — Befördert: 1) Der Auskultator Werner in Gubrau zum Appellations-Gerichts-Referendar. 2) Der Bureau-Auskl. Krämer in Görlitz zum Sekretär bei dem Kreisgericht dafelbst. 3) Der Bureau-Diäter Rose in Lüben zum Bureau-Auskl. des Kreisgerichts zu Löwenberg. 4) Der Bice-Feldwebel Otto in Liegnitz zum Hilfsgefangenewärter bei dem Kreisgericht zu Glogau. 5) Der Bote und Exekutor Hartung zum ersten Gerichtsdienst bei dem Kreisgericht zu Sprottau. — Ausgeschieden auf Ansuchen: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Frauenkädt, behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 2) Der Appellationsgerichts-Auskultator Dr. juris Jordan in Gubrau, behufs seines Uebertritts in das Departement des königl. Kammergerichts zu Berlin. 3) Der Gefangenewärter Guder zu Rothenburg O.-L. — Berichtet: Die Post-Expediteure: 1) v. Lücke von Reinerz nach Militz. 2) Kreismann von Wüste-Giersdorf nach Reinerz, und 3) Müller von Militz nach Wüste-Giersdorf. — Angestellte: Bei dem Postamte in Breslau: 1) Der Wagenmeister Sturm als Packmeister, 2) der Packettbesteller Gregor als Wagenmeister, 3) der invalide Gefreite Göbel als Packettbesteller. — Bestätigt: Der invalide Sergeant Ulrich als Post-Expedient in Breslau. — Pensionirt: Der Brieträger Kaschner in Breslau.

Zuwendungen: Es haben zugewendet: 1) Se. Durchlaucht der Fürst v. Hatzfeld zu Trachenberg der katholischen Schule dafelbst, zum Erweiterungsbau derselben, Siegeln im Werthe von 500 Thlr. 2) Der Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer Siegert zu Trachenberg der katholischen Schule dafelbst 500 Thlr. 3) Die Erben des verstorbenen Majorats-Herrn Paul v. Kessel zu Rucke der evangelischen Kirche dafelbst 25 Thlr. 4) Ein Ungeannder derselben Kirche 25 Thlr. 5) Der Geheime Medizinal-Rath Dr. Ebers zu Breslau der evangelischen Kirche und Schule zu Klein-Gaffron 200 Thlr. 6) Der königl. Justizrat, Rittergutsbesitzer Steinmann zu Baumgarten bei Ohlau der evang. Schule zu Baumgarten und der höheren Bürgerschule in Ohlau, jeder 50 Thlr. 7) Eine Anzahl männlicher Gemeindelieder zu Groß-Weiskerau der evang. Kirche dafelbst ein Altarbild, „die Kreuzigung Christi“, aus der alten deutschen Schule, im Werthe von 120 Thlr. 8) Eine Anzahl weiblicher Gemeindelieder zu Groß-Weiskerau der evangelischen Kirche dafelbst eine rothe Altar- und eine Kanzelbekleidung nebst Kleidung, im Werthe von 40 Thlr. 9) Die verwitterte Bauersfrau Maria Elisabeth Sternagel zu Schwieka der evangelischen Kirche in Groß-Weiskerau eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung, im Werthe von 25 Thlr. 10) Die Frau Baronin v. Scherr-Thoss geb. v. Knapschätz zu Gaulau der evangelischen Kirche zu Gaulau eine blauartige mit fünf Silberschnüren besetzte Kanzeldecke im Werthe von ca. 10 Thlr. 11) Der Regierungs- und Schulrat Barthel der katholischen Schullehrer-Bittwund- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt das Honorar für die dritte Auflage des Barthel'schen Elementar-Lesebuches mit 300 Thlr. — Legat: Die in Breslau verstorbenen Witwe des Missionär London, Friederike geb. Heymann, hat ein Kapital von 25 Thlr. leistungsfähig ausgelegt, dessen Zinsen alljährlich an ihrem Sterbetauge an Arme der Gemeinde der Hofkirche in Breslau ausgezahlt werden sollen.

Notizen aus der Provinz. — Görlitz. Am Donnerstag wurde die erste Ausgabe des hiesigen „Görlitzer Anzeigers“ polizeilich mit Beschlag gelegt; die später erschienene Nummer weist große weiße Lücken im Text auf. — Herr Keller eröffnet das hiesige Theater am 14. d. M. mit den „Lebensmüden.“ Möge dies der Anfang und der Antrieb zu einem unermüdlichen und zahlreichen Theaterbesuch sein.

† Kossel. Am 30. August ritt der Postillon Wierzba aus Nati- bor als Fstafette nach Schlawenbusch. Als er nach eingebrochener Dunkelheit im Walde bei Orlowits anfam, machten 4 Männer, von denen der Eine mit einem Paletot und einer Mütze bekleidet war und mit einer Pfeife das Signal gab, den Versuch, ihn anzuhalten. Durch sofortiges und schnellstes Davonreiten gelang es ihm, die Absicht dieser Wegelagerer zu vereiteln, obwohl sie ihm sogar noch einen Schuß nachsandten, so daß die Kugel dicht am Kopfe des Postillons vorbeiging.

Der Herr Landrat hat nun eine angemessene Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen oder alle vier Räuber in der Weise namhaft macht, daß gerichtlich eingeführten werden kann.

△ Oppeln. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Benutzung des Klosternikans sind in letzter Zeit manigfach umgangen und verletzt worden. Namentlich sollen die Schiffer nicht willkürlich die Aus- und Einladeplätze am Kanal wählen, sondern sich dazu die besondere schriftliche Erlaubnis des königl. Kanal-Inspectors einholen. Jede Kontravention wird mit einer Strafe von 2—10 Thlr. belegt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Eine Entscheidung des Ober-Tribunals in Prozeßsachen.] Das königl. Ober-Tribunal zu Berlin hat umlängst eine für die preußische Tageszeitung hochwichtige Entscheidung erlassen. Wie sich die Lese wohl noch erinnern, war der Redakteur der Köln. Sta. Hr. K. H. Brüggemann, am 22. Febr. d. J. vor das Kreisgericht zu Minden wegen eines Leitartikels beschieden. Die Kompetenz des dörflichen Gerichtshofes wurde bestritten; jedoch aufrecht erhalten; es erfolgte indes ein freisprechendes Urtheil, gegen welches der Staats-Anwalt Berufung einlegte. Vor dem Appellationsgerichte zu Paderborn wurde nun abermals die Kompetenz bestritten, und dasselbe erkannte unterm 24. April auch wirklich, daß der Gerichtshof erster Instanz in kompetent gewesen sei ic. Nachdem hiergegen von der Ober-Staats-Anwaltschaft die Richtigkeits-Beschwerde erhoben worden, hat das königl. Ober-Tribunal, Senat für Strafsachen II. Abtheilung, unterm 6. September d. J.

in Erwägung, daß, abweichend von der Bestimmung in der früheren Verordnung vom 30. Juni 1849 § 38, der § 28 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 verordnet: daß der Gerichtshof in Strafsachen wegen Pressevergehen und Verbrechen durch die allgemeinen Straf-Prozeßvorschriften bestimmt wird, und daß hiervom nur der § 50 eine Ausnahme für den Fall macht, wenn wegen einer Schrift, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, eine gerichtliche Verfolgung, weil es an einer verantwortlichen Person im Bereich der richterlichen Gewalt fehlt, nicht hat eingeleitet werden können, eine Ausnahme, welche auf den vorliegenden Fall, wo die Verfolgung gegen die Person des Angeklagten als für den Inhalt der Druckchrift verantwortlich gerichtet ist, nicht ausgedehnt werden kann; — in Erwägung, daß nach den allgemeinen Bestimmungen über den Gerichtshofstand in den Artikeln 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, da der Angeklagte im Bezirk des Kreisgerichts zu Minden weder wohnt oder sich aufhält, noch dort ergriffen worden ist, es sich nur noch um das Forum delicti commissi handeln kann; — daß nur der Thatbestand einer Pressevergehen oder Verbrechens nach § 32 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 durch die Veröffentlichung des Presse-Erzeugnisses vollendet wird, und daß die Veröffentlichung nach § 33 erfolgt ist, sobald die Druckchrift verkauft, verendet, verbreitet, oder an Orten, welche dem Publizist zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen worden ist; — daß Zeitungen folglich nach dem Druck im Verlagsorte verbreitet werden, daß daher dieser Ort es ist, wo der Thatbestand eines durch den Inhalt eines Zeitungs-Artikels begangenen Pressevergehens oder Verbrechens vollendet wird, daß also hier das Forum delicti commissi begründet ist, und daß, nachdem hier einmal die Veröffentlichung erfolgt, der Thatbestand also vollendet ist, die bloße Thatfache, daß die veröffentlichte Druckschrift auch an anderen Orten vorgefunden wird, nicht mehr einen Theil des Thatbestandes der strafbaren Handlung, sondern nur eine Folge derselben darstellt; daß hiernach die in Minden erfolgte Beschlagnahme der in Köln herausgegebenen Zeitung einen Gerichtshofstand gegen den in Köln wohnenden Angeklagten nicht bewirken konnte,

[Anrechnung der Kriegsdienstzeit.] Durch allerhöchste Kab.-D. vom 14. Juni 1855 ist bestimmt worden, daß den bei mobilen Truppen angestellten und diesen in das Feld folgenden Beamten der Militär-Verwaltung, ohne Unterschied, ob sie Militär- oder Civil-Beamte sind, die Kriegsdienstzeit in allen den Fällen doppelt gerechnet werden darf, wo dies den Truppen selbst zugestanden wird. Zugleich ist diese Berechtigung denjenigen Beamten beigelegt worden, welche in früheren Kriegen bei den mobilen Armeen als Beamte gedient haben, und sich noch gegenwärtig in aktivem Dienst befinden (Min.-Bl. f. d. innere Wern. Nr. 8. S. 145.)

[Guts herrliche Polizei.] Nach einem Erlass des Ministers des Innern vom 16. Juli 1855 bezieht sich der gesetzliche Fortbestand der gutscherrlichen Polizeigewalt auch auf die Bestimmungen über die Stellvertretung, dergestalt, daß der Inhaber derselben verpflichtet ist, sie entweder in Person oder durch einen geeigneten Stellvertreter auszuüben. Letztere müssen mit dem Gutsbesitzer und den Volksverhältnissen in unmittelbaren Beziehungen stehen (wie Gutsrächte, Wirtschafts-Ausführer, Rechnungsführer u. s. w.) Die Einwirkung des Landrats, als der Aufsichtsbehörde, beschränkt sich zwar der Regel nach auf die Leitung und Kontrolle der gutscherrlichen Polizei-Verwaltung, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Landrat auch selbst die Stellvertretung mit Zustimmung des Gutsbesitzers einstweilen übernimmt, wenn nach sorgfältiger Prüfung der konkreten Verhältnisse des einzelnen Falles dieser Letztere wirklich außer Stande erscheint, die Polizei-Verwaltung selbst zu führen, oder einen Stellvertreter in einer angemessenen äusseren Stellung der gedachten Art und von sonstiger Qualifikation zu berufen. (Ebend. S. 161.)

[Waagebalzen.] Ein Erlass des Min. des Handels vom 8. Juli 1855 untersagt die Stempelung von Waagen, deren Balken mit sogenannten Schwanenhälsen konstruiert sind, weil dieselben durch einen bloßen Schlag oder Druck ohne die geringste Verlegung der Stempelzeichen unrichtig gemacht werden können. (Ebend. S. 164.)

[Die kgl. Waisen- und Schul-Anstalt von Buzlau.] Das kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau veröffentlicht mittelst Erlasses vom 14. Mai 1855 das Reglement dieser Anstalt. Sie ist nach demselben nicht nur für die Erziehung und Unterricht von Waisenknaben bestimmt, sondern nimmt auch andere Böglinge, und zwar theils als Fundatisten, theils als Freischüler oder Alumnen, theils als Pensionäre, theils als Stadtschüler auf. Die Zahl der Waisenknaben beläuft sich auf 60. Von diesen werden 47 Stellen durch das Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau mit solchen Knaben besetzt, welche wirkliche Waisen und in Schlesien, einschließlich der preuß. Ober-Lausitz, geboren, oder mit ihren Eltern einheimisch geworden sind; 10 Stellen besetzt der Minister der geistlichen Angelegenheiten, und zwar gewöhnlich mit Nichtschleifern; 2 Stellen werden durch den Minister des Handels für Waisen schlesischer Post-Beamten, und die letzte Stelle durch die Regierung zu Liegnitz mit einer Waise aus der preuß. Ober-Lausitz vergeben. Die Zahl der sonstigen Beneficiaten-Stellen beträgt 29. Von diesen sind 25 königl. Freischüler oder Alumnen, und 2 Extra-Alumnen, deren Stellen für Söhne weniger bemittelter Eltern aus der Provinz Schlesien, einschließlich der preuß. Ober-Lausitz, das Provinzial-Schul-Kollegium besetzt werden. Die 28, die v. Riehthofensche Familie mit einem bürgerlichen Knaben aus der Stadt Striegau, die letzte, die Henckesche Fundatistenstelle ist für Vermundete ihres Stifters bestimmt. Für Pensionäre sind 51 und für Stadtschüler 24 Stellen vorhanden, deren Besetzung von der Entscheidung des Direktors abhängt. Die Waisenknaben, sowie die beiden Fundatisten werden kostenfrei in der Anstalt unterhalten. Die königl. Freischüler zahlen jährlich 12 Athl., die Extra-Alumnen 36, die Pensionäre 80 Athl., außerdem jeder von ihnen beim Eintritt 2 Athl. für die Bibliothek, 1 Athl. für die Erhaltung der Speisegeräte, 2 Athl. für die Erhaltung der Wohnungs-Utensilien, auch haben die Angehörigen die Geldmittel für Stuben-Bleuchtung, Wäsche, Bekleidung, Schreibmaterialien, Bücher, ärztliche Behandlung, Medikamente und ein kleines Taschengeld zu besorgen. Die Stadtschüler zahlen ein jährliches Schulgeld von 18 Athl. und beim Eintritt 2 Athl. für die Bibliothek. Sämtliche aufzunehmende Knaben sollen in der Regel nicht unter 9 und nicht über 12 Jahre alt sein. — Für den Unterricht bestehen vier lateinische und eine deutsche Klasse. Die Erstern, von denen die beiden ersten in je eine Gymnasial- und Real-Abtheilung zerfallen, geben die Vorbildung bis zur Secunda Gymnasii, resp. für den

Eintritt in das höhere gewerbliche Leben. Die deutsche Klasse erzielt für minder begabte Knaben die Aneignung der für die gewöhnlichen bürgerlichen Berufsaarten nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. — Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt werden der Regel nach beim Direktor gemacht; nur die Gefüge um Bewilligung der vor den resp. Ministerien und der Regierung zu Liegnitz zu beziehenden Stellen werden unmittelbar an die Vergebenden, und die um die beiden Fundatistenstellen resp. an den Senior der v. Riehthofenschen Familie und den Ortsgrülichen in Koenen gerichtet. Der Aufnahme-Termin ist der Regel nach Okt. d. J. (Ebendas. S. 148.)

— Wie bekannt, ist für die Stadt Berlin eine Übersicht aufgestellt worden, aus welcher

1) die Zahl der Urmäher, welche für die am 27. v. M. stattgefundenen Wahlen der Wahlmänner in den Abtheilungen 1, 2 und 3 ermittelt worden sind;

2) man die Zahl der Urwähler, welche in den einzelnen Abtheilungen an den Wahlen wirklich Theil genommen haben,

In Betracht, daß eine gleiche Übersicht für die auswärtigen Wahlkreise von mehreren Interesse sein würde und deren Zusammenstellung keinen Schwierigkeiten unterliegt, ist von dem Hrn. Minister des Innern die Anordnung getroffen, daß dergleichen Übersichten in sämtlichen Regierungs-Bezirken angefertigt und demnächst an das königl. Ministerium eingereicht werden.

Die Ausführung dieser Anordnung ist bereits im Werke.

Neisse, 10. Oktober. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde gestern ein sehr interessanter Fall abgeurteilt, weniger interessant durch seinen Gegenstand, als durch die Verhandlung selbst. Die Anklage lautet auf Mord. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender. Der Angeklagte, Sattler Joseph Ronge aus Bischöfswalde, stand mit einer gewissen Katharina Fienel, welche als Großmutter diente, in einem Liebesverhältnis, welches vertraut wurde und auch unausbleibliche Folgen nach sich zog. Diese veranlaßten die Fienel, den Dienst aufzugeben und zu ihrer Mutter nach Dürr-Arnsdorf zu gehen. Hier besuchte sie der Angeklagte am 5. November Abends gegen 10 Uhr, an welchem Abend zufällig die Mutter der Fienel nicht zu Hause war. Ronge verbrachte in der Wohnung der Fienel unter Plaudern einige Stunden und erneuerten sie auch hier das vertraute Liebesverhältnis. Gegen 12 Uhr schickte sich Ronge an, nach Hause zu gehen, und forderte die Fienel auf, ihn zu begleiten. Halb mit, halb ohne ihren Willen gingen dieselbe mit bis vor das Dorf. Unterwegs kam der unglückliche Zustand der Fienel zur Sprache, und mochte hierbei die Fienel etwas erbittert werden, da Ronge sich weigerte, sie zu heiraten und ihr überhaupt eine Unterstützung zutun zu lassen. Ronge wurde hierbei von seinem Sohn so weit hingerissen, daß er einen Stein von dem Wege aufgriff und mit denselben die Fienel an den Kopf schlug, daß sie augenblicklich zusammenstürzte. Ronge wiederholte die Schläge und hörte erst auf, als die Fienel kein Lebenszeichen mehr von sich gab (sie hatte sich tot gestellt). Dann auch ging er erst fort, und die Fienel wälzte sich nun nach Hause. Hier wurde sie während 6 Wochen von dem Arzt Leonhardt aus Weidenau behandelt, wurde auch anscheinend bedeutend besser, starb aber am 15. Dezember, nachdem sie 1½ Tag vorher ein todes Kind geboren hatte. Joseph Ronge wurde deshalb des Mordes angeklagt. Die Sache gelangte schon im April d. J. zur Verhandlung, mußte aber vertagt werden, weil dem Gerichtshof Widersprüche zwischen dem Gutachten des Arztes Leonhardt und dem des hiesigen Kreisphysikus ausgestanden waren, und um diese Widersprüche zu heben, ein Gutachten des königlichen Medizinalkollegiums zu Breslau einzuholen für nötig fand. Dieses war gefällig worden, und schloß sich dasselbe mehr dem Gutachten des Herrn Leonhardt an. Höchst interessant war die Diskussion zwischen dem Vertreter des königlichen Medizinalkollegiums Herrn Medizinalrath Dr. Bresel und dem hiesigen Kreisphysikus Dr. Begasse. Der Angeklagte selbst bekannte sich unzufriedig. Die Vertheidigung führte Herr A. A. Gabriel, und war derselbe namentlich bemüht, die Überlegung, als ein nothwendiges Erfordernis zum Verbrechen des Mordes, in Abrede zu stellen, und auf seinen Antrag wurde neben der Frage auf Mord noch eine auf vorsätzliche Misshandlung, die den Tod der Verlehrten zur Folge hatte, gestellt (194 S. G. B.). Die Geschworenen bejahten letztere Frage, und wurde der Angeklagte vom Gerichtshof zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte bewährte während der ganzen Verhandlung eine eisige Stille, nur während der Gerichtshof sich zur Fällung des Verdictes zurückgezogen hatte, schien sein Gewissen Leid zu bekommen.

Börsenberichte.

Berlin, 11. Oktober. Die Börse blieb recht günstig gestimmt, und bei belebtem Geschäft wurden die meisten Aktien abermals höher bezahlt. Von Wechselfen stellten sich Amsterdam in beiden Sichten, London